

Landesbetrieb Straßenbau NRW
 Regionalniederlassung Musterhausen
 Straßenmeisterei Muster
 Musterstraße 4
 48000 Muster

Musterbeispiel

Ausbildungsnachweis für die Ausbildung zum Straßenwärter/zur Straßenwärterin Lfd. Nr. : **56**

Name, Vorname des/der Auszubildenden
Mustermann, Peter

Ausbildungsjahr	Jahr	Kalenderwoche	Ausbildungswoche (von – bis)
2	2007	34	20.08. - 24.08.2007

Tag **Ausgeführte Arbeiten, Berufskolleg (vermittelte Unterrichtsfächer/Bereiche), überbetriebliche Ausbildung**

Montag	<i>Urlaub</i>

Dienstag	<i>Berufskolleg:</i>
	<i>- Betriebswirtschaftslehre: Sozialversicherungen angesprochen</i>
	<i>- Deutsch/Kommunikation: Bewerbung mittels PC geschrieben</i>
	<i>- Bauwerk/instandsetzung: Eigenschaften von Holz und Beton besprochen</i>
	<i>- Politik/Gesellschaftslehre: Themen „Hartz IV“ und „Gewalt an Schulen“ behandelt</i>
	<i>- Verkehrsflächeninstandhaltung: Materialberechnung für eine Baumaßnahme durchgeführt</i>

Mittwoch	<i>Überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungszentrum Musterberg, Lehrgang „Vermessung II“:</i>
	<i>- Bogenabsteckung mit recht- und spitzwinkligen Tangentenschnittpunkten durchgeführt</i>
	<i>- Höhenübertragung mit einem Nivelliergerät durchgeführt</i>
	<i>- rechten Winkel mit Schnurnägeln abgesteckt</i>
	<i>- Gebäude mit Schnurnägeln abgesteckt</i>
	<i>- Längs- und Quergefälle abgesteckt</i>

Donnerstag	<i>Betrieb:</i>
	<i>Pflasterung mit Natursteinen auf dem Gelände der Straßenmeisterei erstellt:</i>
	<i>- Wappen der Stadt Musterhausen</i>

Freitag	<i>Betrieb:</i>
	<i>- Fortsetzung der Arbeit vom Vortag</i>
	<i>- Grünpflege im Zuge der L. 600 durchgeführt (Freihaltung des Lichtraumprofils mittels Motorsäge)</i>
	<i>- abgängiges Verkehrszeichen im Zuge der L. 475 erneuert</i>
	<i>- Schlaglöcher im Zuge der L. 385 im Rahmen der Streckenwartung mit Kaltmischgut beseitigt</i>
	<i>- Berichtsheft geführt</i>

Unterschrift des/der Auszubildenden <i>Mustermann</i>	Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin mit Dienststempel <div style="text-align: center;"> Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Musterhausen Straßenmeisterei Muster Musterstraße 4 48000 Muster </div> <i>Müller</i>	Unterschrift des Ausbildungsleiters/der Ausbildungsleiterin (sofern vorhanden) mit Dienststempel <div style="text-align: center;"> Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Musterhausen Musterhausenstraße 58 48010 Muster </div> <i>Becker</i>
Datum 24.08.2007	Datum 31.08.2007	Datum 07.09.2007

Anmerkungen des Ausbilders/der Ausbilderin bzw. des/der Auszubildenden

Der Ausbildungsnachweis ist in Ordnung!

Raum für Skizzen, Bilder und ausführliche Beschreibungen**Beispiel 1: Beton**

Beton ist ein künstlicher Baustoff, der aus Zement, Wasser und Gesteinskörnungen hergestellt wird. Die Güte des Betons ist unter anderem abhängig von der Kornabstufung der Gesteinskörnung. Die brauchbaren Kornmischungen sind nach DIN 1045 durch Regelsieblinien vorgegeben. Der Beton wird in seiner Druckfestigkeit, Anfangserhärtung und Nacherhärtung im starken Maße von den Eigenschaften des Zements beeinflusst. Das Verhältnis des Wassergehaltes zum Zementgehalt wird als Wasserzementwert (W/Z) bezeichnet. Die Betonqualität und die Betoneigenschaften hängen im großen Maße von der Höhe des Wasserzementwertes ab.

Beispiel 2: Herstellung des Wappens der Stadt Musterhausen in Natursteinpflaster

Zunächst wurden die Umrisse des Adlers mit Hilfe eines Tageslichtschreibers und eines Filzstifts auf eine Sperrholzplatte von 1,60 x 1,60 m übertragen. Diese Schablone wurde anschließend mit einer Stichsäge ausgesägt. Für die zu pflasternde Fläche mit den Außenmaßen von 2,00 x 2,00 m wurde aus Kanthölzern 10/10 cm ein Rahmen mittels Holzschrauben erstellt. Dieser wurde auf die vorbereitete Übungsfläche gelegt. Als Pflasterbettung wurde Mauersand in den Holzrahmen gefüllt. Anschließend wurde das Grobplanum für das Natursteinpflaster erstellt. Die Schablone des Adlers wurde mittig auf die vorbereitete Pflasterfläche platziert. Mit grauem Granitkleinpflaster wurde die Freifläche um die Schablone des Adlers gepflastert. Anschließend wurde die Schablone entfernt und die Fläche des Adlers mit Kleinpflaster aus Blaubasalt angelegt. Danach wurde Sand auf die Pflasterfläche aufgebracht, verteilt, eingeschlämmt und diagonal abgefegt. Mit einer Handramme wurde abschließend die Natursteinpflasterfläche höhengerecht abgerammt.

Anweisung zum Führen/zur Handhabung des Ausbildungsnachweises:

1. Der Ausbildungsnachweis ist wöchentlich von dem/der Auszubildenden ab dem Einstellungstag bis zur Beendigung der Ausbildung zu führen und durchnummerieren (beginnend mit der lfd. Nr. 1).
2. Die Ausbildungsnachweise sind vollständig **von Hand auszufüllen** und chronologisch in einem Ordner oder Hefter zu sammeln. Auf eine **deutliche Schreibweise** ist zu achten!
3. Die wesentlichen betrieblichen, überbetrieblichen und schulischen Tätigkeiten an den Wochentagen sind in Kurzform darzustellen. Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub, Feiertage usw.) sind ohne Angabe von Gründen zu vermerken.
4. Mindestens **einmal wöchentlich** ist eine **fachliche Beschreibung** einer der in der Woche ausgeführten Arbeiten (ggf. mit einer dazugehörigen Skizze) oder vermittelten Kenntnisse (z. B. Verkehrssicherung, Winterdienst, Grünpflege, Fahrzeuge, Geräte usw.) in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Seite 2 dieses Vordruckes zu fertigen.
5. Sollte der vorgesehene Raum nicht ausreichen, sind Skizzen, Zeichnungen oder sonstige Unterlagen dem betreffenden Ausbildungsnachweis als Anlage geordnet beizufügen.
6. Die Ausbildungsnachweise sind in der Regel monatlich durch den/die Ausbilder/-in bzw. den/die Auszubildende/-n zu prüfen, zu unterschreiben und mit einem Dienstempel zu versehen. Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der/die Ausbilder/-in die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung. Die Unterschrift gilt für den gesamten Ausbildungsnachweis.
7. Die Ausbildungsnachweise sind **zu allen Prüfungen** im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/Straßenwärterin“ mitzubringen und dem Prüfungsausschuss bzw. dessen Beauftragten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
8. Die in Form eines Berichtheftes ordnungsgemäß geführten Ausbildungsnachweise sind gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung eine Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.

Herausgeber:



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf
„Straßenwärter/Straßenwärterin“

Stand: August 2007

